

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.11.2019
Ortschaftsrat Bad Suderode

TOP 8.1

Antrag zur Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges an der L 239 in der Ortslage Bad Suderode (Chausseestraße von Kreuzung Bahnhofstraße bis Ortseingang/Ende der Wohnbebauung) in Richtung Welterbestadt Quedlinburg (Ostseite der L 239)
Vorlage: A-ORBS/003/19

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg zu beauftragen den Antrag auf Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges an der L 239 in der Ortslage Bad Suderode (Chausseestraße von Kreuzung Bahnhofstraße bis zum Ende der Wohnbebauung Ortsausgang) beim Landkreis Harz mit hoher Priorität zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Ortschaftsrates Bad Suderode von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Gerd Adler
Gerd Adler
Vorsitzender des
Ortschaftsrates Bad Suderode

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg